

Betreff:**Annahme eines Erbbaurechts zur Ermöglichung des Neubaus der Kindertagesstätte Schwedenheim Hugo-Luther-Straße 60****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

16.03.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

16.03.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag mit der Kirchengemeinde St. Michaelis abzuschließen.“

Sachverhalt:

Nach aktuellem Planungsstand soll der Neubau der Kindertagesstätte Schwedenheim erst ab August d. J. erfolgen. Aus diesem Grund soll das Erbbaurecht erst mit Wirkung zum 01.08.2017 und nicht wie in der Ursprungsvorlage ausgeführt zum 01.04.2017 begründet werden. Die übrigen Konditionen bleiben unverändert.

Geiger

Anlage/n:

keine